Anlage 13 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.05023650 5200 | Amt fürUmweltschutz | EG 12 | Sachbearbeiter/-in (Photovoltaik und Energiedienst Strom) | 1,0 | - | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für den Bereich Photovoltaik und Energiedienst Strom der Abteilung Energiewirtschaft im Amt für Umweltschutz. Die Stelle ist erforderlich, um im Zuge des Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen steigern, errichtete Photovoltaikanlagen ordnungsgemäß überwachen und kontrollieren zu können sowie den Stromverbrauch komplexer städtischer Liegenschaften zu senken und konzeptionelle Fragestellungen im Bereich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu klären und in der Umsetzung zu berücksichtigen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Im Zuge des Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ ergibt sich eine Arbeitsvermehrung.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen zum städtischen Energiekonzept (GRDrs 819/2017, GRDrs 1056/2015), dem Antrag zur Aktualisierung des städtischen Energieerlasses (Antrag 218/2018), dem Antrag „Energiewende auf Trab bringen: Mehr Solaranlagen aufs Dach!“ (Antrag 364/2016) sowie der Arbeitsanweisung zur steuerlichen Vorgehensweise bei energieerzeugenden Anlagen der Landeshauptstadt Stuttgart vom 06.12.2017 (gültig seit dem 01.01.2018) ergibt sich eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen oder Verschiebungen von Aufgaben in der Abteilung nicht mehr aufgefangen werden kann.

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern sind grundsätzlich Photovoltaikanlagen zu errichten und auszubauen, sofern nicht technische oder wirtschaftliche Gründe entgegenstehen. Um die Ziele des städtischen Energiekonzepts in Bezug auf die Klimaneutralität und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erreichen, ist der Zubau von Photovoltaikanlagen darüber hinaus auch bei bestehenden städtischen Liegenschaften mit entsprechender Eignung voranzutreiben.

Zudem ist eine Ausweitung des stromseitigen Energiediensts der städtischen Liegenschaften zwingend notwendig, um die im Energiekonzept geforderten Energieeinsparungen zu erreichen. Hierbei besteht derzeit insbesondere ein Defizit für die intensive Betreuung großer und komplexer Liegenschaften, bei denen besonders große Einsparpotenziale bestehen. Die deutlich zunehmenden Anfragen bezüglich der Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen sind ebenfalls zu bearbeiten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Jahr 2017 lag der Zubau bei 7 neuen Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2018 konnten 11 Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen werden. Für jede neu zu errichtende Photovoltaikanlage ist durch das Amt für Umweltschutz ein aufwändiges und langwieriges Verfahren in Abstimmung mit verschiedenen Fachämtern und externen Dienstleistern zu durchlaufen. Zugleich steigt mit jeder neu installierten Anlage der Aufwand für die notwendige Anlagenüberwachung und Anlagenkontrolle. Für die Abwicklung der vorgenannten Tätigkeiten im Bereich Photovoltaik bestehen bislang 0,55 Stellenanteile. Der betreffende Mitarbeiter widmet derzeit nahezu 100 % seiner Arbeitszeit den beschriebenen Tätigkeiten und erhält zusätzlich Unterstützung weiterer Mitarbeiter der Abteilung in Entgeltgruppe EG 12 zur Bewältigung seiner Aufgaben. Diese umgewidmeten Arbeitszeiten gehen zu Lasten der eigentlichen und notwendigen Aufgaben im Energiedienst Strom mit erheblichen negativen finanziellen Auswirkungen aufgrund nicht umgesetzter energetischer Maßnahmen und nicht gestellter Förderanträge, insbesondere im Schulbereich. Eine deutliche Steigerung der Zahl neuer Photovoltaikanlagen, die auf städtischen Dächern errichtet und betrieben werden, ist mit der aktuellen Personalausstattung nicht möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Durch die erheblich gestiegenen Anforderungen bei der Planung, Errichtung und Überwachung von Photovoltaikanlagen sowie im Energiecontrolling und bei der Elektromobilität kann ohne eine Personalaufstockung im Bereich Photovoltaik/Energiedienst Strom nicht sichergestellt werden, dass die Anlagenüberwachung sowie die Bearbeitung der steuerlichen Vorgehensweise bei energieerzeugenden Anlagen ordnungsgemäß erfolgt. Die Erreichung des entsprechend dem städtischen Energiekonzept notwendigen Zubaus von Photovoltaikanlagen ist andernfalls nicht möglich. Ebenfalls sind notwendige Einsparungen im Strombezug bei großen komplexen Liegenschaften sowie eine fundierte Bearbeitung von Anfragen im Bereich Ladeinfrastruktur andernfalls nicht realisierbar.

# 4 Stellenvermerke

Keine